

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Volkswacht. 1911-1933 1914

178 (4.8.1914)

Volkswacht

Tageszeitung für das werktätige Volk Oberbadens

Deutsche Regierungstreife über Jaurès.

Konstanz

Generalarm ertönte in der Nacht vom Montag nachts 12 Uhr an bis auf weiteres

Ausgabe: Täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzl. Feiertage. Abonnementspreis: Zugestellt monatl. 75 Pfg., vierteljährl. 2,25 M., abgeholt monatl. 60 Pfg., bei der Post abgeholt 2,10 M., durch den Briefträger gebracht 2,50 M. vierteljährl. Anzeigensatz: die Zeile ober deren Raum 20 Pfg., Kabinetsrate billiger. Restamen 60 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Größere Anzeigensätze müssen tags zuvor aufgegeben werden.

Der Krieg mit Frankreich ist da.

Die Ungewißheit der zwei letzten Tage, was Frankreich tun werde, hat jetzt bestimmten Mitteilungen Platz gemacht: Der Krieg mit Frankreich ist da!

Man kolportierte am Sonntag und gestern das Gerücht, die französische Kammer habe gegen 40 Stimmen beschlossen, Deutschland den Krieg nicht zu erklären, Paris brenne seit 12 Stunden, Präsident Poincaré sei ermordet usw., usw., Alle diese Gerüchte waren Erfindungen phantastischer, aufgeregter Menschen. Jetzt kommt aus Berlin die folgende amtliche Meldung von gestern, Montag, welche uns vom Wolff-Bureau übermittelt wird:

Bisher hatten deutsche Truppen, dem erteilten Befehl gemäß, die deutsche Grenze nicht überschritten. Seit gestern belästigen französische Truppen ohne Kriegserklärung unsere Grenzposten; sie haben, obwohl uns die französische Regierung noch vor wenigen Tagen die Innehaltung einer unbesetzten Zone von zehn Kilometern zugesagt, an verschiedenen Punkten die deutsche Grenze überschritten. Französische Kompagnien halten seit gestern nacht deutsche Ortschaften besetzt. Bombenwerfende Flieger kommen seit gestern nach Baden, Bayern und, unter Verletzung der belgischen Neutralität, über belgisches Gebiet in die Rheinprovinz und versuchen, unsere Bahnen zu zerstören. Frankreich hat damit den Angriff gegen uns eröffnet und

den Kriegszustand hergestellt.

Des Reiches Sicherheit zwingt uns zur Gegenwehr. Der Kaiser hat die erforderlichen Befehle erteilt. Der deutsche Botschafter in Paris ist angewiesen, seine Pässe zu fordern.

Die Ueberreichung der Pässe ist die Formalität, die den Abbruch der diplomatischen Beziehungen äußerlich zum Ausdruck bringt; die Verbindungen mit Frankreich sind damit amtlich gelöst, und die letzte Friedenshoffnung vernichtet.

Der Krieg.

Die Einberufung des Reichstages.

Durch eine kaiserliche Verordnung ist der Reichstag auf den 4. August 1914 einberufen. Die Militärbehörden sind angewiesen, die zu den Kriegsdiensten verpflichteten Mitglieder des Reichstages, die sich als solche ausweisen, für die Dauer der Einberufung des Reichstages von den Kriegsdiensten unverzüglich zu befreien. Die Mitglieder des Reichstages sind berechtigt, zur Fahrt nach Berlin die für Militärtransporte bestimmten Eisenbahnzüge zu benutzen. Als Ausweis für diese Berechtigung, gelten die Eisenbahnfreikarten der Abgeordneten.

Berlin, 3. August. Die Eröffnungssitzung des Reichstages findet im Weißen Saale am Dienstag, den 4. August um 1 Uhr, die erste Plenarsitzung um 3 Uhr statt. Fraktionsitzungen finden statt: Konserwat. Montag abend 7 Uhr; Reichspartei Dienstag nachmittags 2 1/2 Uhr; Zentrum Dienstag 11 Uhr vormittags; Nationalliberale Montag 7 Uhr abends; Freisinnige Montag 7 Uhr abends; Sozialdemokraten Montag 11 Uhr vormittags.

Berlin, 2. August. Sicherem Vernehmen nach wird dem am Dienstag zusammentretenden Reichstag ein Gesetzentwurf betr. die Einführung von Höchstpreisen für den Verkauf von Lebensmitteln vorgelegt werden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion und der Krieg.

Wir schließen uns dem Volksfreund an, wenn er in dieser Angelegenheit sagt: Jetzt müssen die prinzipiellen Bedenken, die bisher für unsere Budgetabstimmungen maßgebend waren, zurücktreten. Auch die sozialdemokratische Reichstagsfraktion kann in dieser Situation gar nicht anders, als die von der Reichsregierung geforderten Mittel zur Verteidigung unserer nationalen Existenz zu bewilligen, eine andere Haltung unserer Fraktion würde beim deutschen Volke, inklusive des Proletariats, nicht verstanden werden.

Ein deutscher Erfolg in der Ostsee.

Berlin, 4. August. Das deutsche Minierschiff Brandenburg hat gestern 6 russische Kriegsschiffe in Brand geschossen. Die Brandenburg gilt als verloren. Sie zählte nicht ganz 600 Mann Besatzung und stammte aus der älteren Bauzeit vor Einführung der Dreadnoughts.

Die Antwort Frankreichs war unbefriedigend.

Ueber das, was vorher gegangen ist, teilte man gestern mittag in Berlin an amtlicher Stelle mit: „Die Antwort Frankreichs ist eingetroffen. Sie ist unbefriedigend. Wahrscheinlich wird die Kriegserklärung bald erfolgen. Unsere Anfrage an Frankreich sollte ermitteln, ob Frankreich im Falle eines russischen Angriffskrieges gegen uns neutral bleiben könne, oder ob auch für diesen Fall es durch sein Bündnis verpflichtet werde. Die französische Antwortnote ist ausweichend, läßt aber zweifellos erkennen, daß Frankreich durch Bündnispflichten zum Eingreifen in den Krieg gezwungen ist.“

So sind also alle Verständigungsmöglichkeiten erschöpft, und der fürchtbare Kampf beginnt.

Das französische Konzentrations-Kabinett.

Wie der Volk. Ztg. über Brüssel gemeldet wird, hat das Ministerium Viviani sich in ein Konzentrationskabinett umgewandelt. Den Vorsitz behält Viviani. Minister des Innern wird Delcassé; das Kriegssportefeuille erhielt General Castelnau, Ribot übernimmt die Finanzen, Clemenceau das Innere. Zum Generalissimus wurde General Pau ernannt.

Frankreich weist alle Deutschen aus.

Bereits in ihrer Montag-Mittag-Ausgabe brachte die Frankfurter Zeitung folgende zwei Meldungen:

Genf, 2. August. Aus St. Gervais wurden gestern nach Bekanntgabe der Mobilisation die dort in Stellung befindlichen deutschen Mädchen ausgewiesen. Man gab ihnen freies Geleit.

Brüssel, 2. August. Hier eingetroffene Deutsche behaupten, daß sämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen würden und zwar mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden, die heute um Mitternacht ablaufe.

Das letztere wird auch der Redaktion der Volkswacht gegenüber bestätigt. Gestern abend sind auch in Freiburg Männer und Frauen angekommen, welche aus Frankreich ausgewiesen wurden. Darunter befinden sich Personen, welche schon 20 Jahre und länger in Paris und im übrigen Frankreich sich aufgehalten und eine Existenz gegründet haben. Sie erhielten die Ausweisung am Sonntag früh mit der Bemerkung, binnen 24 Stunden Frankreich zu verlassen. Das zeigt also, daß Frankreich seit Samstag mit der Kriegserklärung rechnete. Die in Deutschland Angekommenen erklären übrigens, daß die verbre-

Ein russischer Spion in Friedrichshafen erschossen.

Am Sonntag wurde in Friedrichshafen ein russischer Spion erschossen, der am Samstag die Luftschiffhalle in die Luft sprengen wollte.

Amerika übernimmt die Botschaften.

Deutschland, England und Frankreich ersuchten formell Amerika, die Botschaften im Notfall zu übernehmen. Amerika kommt den Ersuchen nach und instruiert die amerikanischen Botschafter und die Gesandten in Europa demgemäß.

Befehle Luxemburgs.

Luxemburg ist zum Schutze der dort befindlichen deutschen Eisenbahnen von Truppenteilen des 8. Armeekorps besetzt worden.

Die Haltung der übrigen Staaten.

Schweiz.

Bern, 2. August. Der Bundesrat hat die Pflanzstellung zur Grenzbeobachtung befohlen; bis Montag abend standen 300 000 Mann an den Grenzen.

Rumänien.

Bukarest, 3. August. Die Zeitung Seara weist jeden Zweifel über die Haltung Rumäniens im Falle eines großen Krieges zurück. Die Befahr Rumäniens liege bei Rußland. Sein Platz sei daher an der Seite des Dreibundes. Die Zeitung Aburesul lehnt ein Zusammengehen sowohl mit Rußland als auch mit Oesterreich ab. Indessen werde Rumänien sich entscheiden müssen, und, wenn es nötig werde, mit Oesterreich-Ungarn, wenn nötig, mit Rußland gehen.

Bulgarien.

Sofia, 3. August. In der Sobranje erklärte der Ministerpräsident, er habe gleich, nachdem er von der österreichisch-ungarischen Note Kenntnis erhalten habe, erklärt, daß Bulgarien sich bis zu Ende des Konfliktes neutral verhalten werde.

Türkei.

Konstantinopel, 3. August. Die Regierung kündigt an, daß sie neutral zu bleiben wünsche. Sie hat die teilweise Mobilmachung angeordnet.

Die Schweiz weist Deutsche aus.

Von privater Seite erhalten wir die Mitteilung, daß bei und in Basel vorhandene Angehörige des badischen Staates ausgewiesen worden seien. Einige von ihnen hätten

teten Gerüchte, Paris brenne, Präsident Poincaré sei ermordet, keineswegs den Tatsachen entspreche. Wenigstens sei bis zu ihrer Abreise, die meistens Sonntag früh oder mittags erfolgte, in Paris von den angeblichen Vorkommnissen nichts bekannt gewesen.

Die Franzosen im Elsaß.

Eine französische Abteilung hat bei dem elsässischen Orte Keppe die deutsche Grenze überschritten. Damit steht fest, daß Frankreich ebenso wie Rußland uns ohne Kriegserklärung angegriffen hat.

Französische Spionage bei Basel.

Lörrach, 3. August. Heute früh 1 Uhr wurde in Müttens bei Basel ein ehemaliger französischer Offizier wegen Briefstabenführung verhaftet. 150 Briefstaben wurden beschlagnahmt. Der Verhaftete wurde dem Gefängnis in Vielstal überwiesen.

Zu dem Angriff der französischen Flieger

berichtet die bayerische amtliche Korrespondenz Hoffmann aus Nürnberg:

Die Königl. Eisenbahndirektion Nürnberg teilt dem Süddeutschen Korrespondenzbureau auf Anfrage mit, daß bei Markt Einersheim auf der Strecke Nürnberg-Risingen, sowie auf der Bahnstrecke Nürnberg-Ansbach Flieger gesehen wurden, die Bomben auf die Bahnstrecke warfen. Irgendwelcher Schaden wurde nicht angedeutet.

Das bayerische Kriegsministerium fügt dieser Meldung hinzu:

Sollte sich die Nachricht bewahrheiten, so dürfte dies den Anlaß dazu bilden, daß alle unsere äußeren Behörden, alle Gemeindegendarmen, wie auch die gesamte Bevölkerung daran mitarbeiten, den Weg solcher Flugzeuge aufmerksam zu verfolgen, damit bei etwaigen Havarien oder unfreiwilligen Landungen diese Flieger festgenommen werden können.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Die direkten Verhandlungen der Diplomaten zwischen dem Berliner und Petersburger Kabinett, sowie auch zwischen den Kabinetten in Wien und Petersburg, die bisher noch eine Lokalisierung des Krieges anstrebten, haben aufgehört.

Basel gestern verlassen und sind in Freiburg angekommen. Ueber den Umfang dieser seltsamen Maßregel ist nähere nicht zu erfahren; aber bestimmt wäre sie zweifellos.

Eine Proklamation des badischen Großherzogs

Karlsruhe, 2. Aug. Die heutige Karlsruh. Zeitung veröffentlicht folgende Proklamation des Großherzogs von Baden unter dem Datum des 2. August 1914: „An mein teures badisches Volk! Unser Kaiser ruft zu den Waffen. In dem schweren Kampf, den Deutschland zu führen sich anschickt, handelt es sich um die Ehre und die Existenz unseres Vaterlandes, um unsere höchsten und heiligsten Güter. Ich weiß, daß mein teures Volk mit unbedingter Hingebung und Treue die schweren Pflichten erfüllen wird, die an uns herangetragen werden, vor allem unsere Söhne und Brüder, die zu Feld ziehen und von denen ich sicher bin und erwarre, daß sie, emgedenkt des Waffenerbes ihrer Väter, tapfer und selbstlos ihr Leben einsetzen werden für das Vaterland. Aber auch die übrigen Glieder des Volkes werden, daß bin ich gewiß, in ernster Ueberzeugung die Opfer zu bringen bereit sein, die gefordert werden müssen. Gott schütze und erhalte Deutschland!“

Die Solidarität der Bundesfürsten.

Die Könige von Sachsen, Bayern und Württemberg haben Reden gehalten, in denen sie die Völker zum festen Zusammenhalten und Einstehen für Deutschland im Kriege auffordern. Der bayerische König hat die bayerische Armee unter den Oberbefehl des Kaisers gestellt.

Arbeitshilfe mit Vermittlung der Gewerkschaften

Mit Hilfe der Gewerkschaften soll den vielen arbeitslosen Industriearbeitern während der Kriegszeit Arbeit auf dem Lande verschafft werden. Es hat zu diesem Zweck eine Konferenz zwischen Vertretern der Generalkommission und der Regierung im Reichsamt des Innern stattgefunden. Auch für die Frauen und Kinder der Eingezogenen soll nach Möglichkeit Arbeit auf dem Lande verschafft werden.

Nähere Mitteilungen folgen morgen.

Ein Gnadenverlaß.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnadenverlaß: Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der akti-

von Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wachtmeister) oder Dedoffizier abwärts und allen anderen Militärbeamten des Meeres, der Marine und der Schutztruppe, soweit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbehörden oder von Militärgerichten des preussischen Königreichs, vom Gouvernementsgericht Ulm, sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahr,
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an Stelle der Geldstrafe auferlegte Freiheitsstrafe insgesamt 1 Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verbrechen, die wegen letzterer verhängt oder in Anlaß gebrachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein,

- 1. welche unter der Wirkung von Ehrenstrafen stehen.
- 2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt sind, auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt ist.
- 3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Beurlaubtenstandes vom Feldwebel (Wachtmeister) oder Dedoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

gez.: Wilhelm.

Badischer Korpsbefehl.

Karlsruhe, 3. August. Der Kommandierende General des 14. Armeekorps, Freiherr v. Sömingen gen. Hüme, erläßt unter dem Datum des 1. August folgenden Korpsbefehl: „Unsere Feinde haben uns das Schwert in die Hand gedrückt. Wir werden es, dazu gezwungen, gebrauchen, und sollten sich die Wogen des Rheins rot färben. Wir wissen das Herz des deutschen Volkes da, wo die Fahnen der Regimenter wehen. Drauf mit Gott für Kaiser, Fürst und Vaterland!“

Annothete für österreichische Reservisten usw.

Allen österreichischen oder ungarischen Staatsbürgern, oder aber bosnisch-herzegowinischen Landesangehörigen, die wegen einer vor Verlaubarung der Mobilisierungsmobilmachung begangenen Verletzung der Stellung oder Ueberprüfung durch Ausbleiben oder wegen Stellungsfucht oder Flucht vor dem Militärdienste verfolgt werden, oder deshalb eine Verfolgung zu gewärtigen haben, wird die Untersuchung und Strafe sowie die Verhängung der Dienstpflicht in dem Maße nachgesehen, wenn sie sich der ihnen noch obliegenden Stellungspflicht bezw. ihrer gesetzlichen Dienstpflicht unterziehen und sich zu diesem Zwecke unverweilt bei der politischen Bezirksbehörde ihrer Heimatgemeinde persönlich anmelden.

*

Einschränkung des Güterverkehrs.

Berlin, 3. August. Die in kürzester Zeit einsetzende Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die größten Leistungen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Gelüben von industriellen Werken, Händlern und Privaten zu Beförderung von Gütern in der Zeit der Mobilmachung und der Verarmung des Meeres entsprochen werden kann. Die Militär- und Eisenbahnbehörden haben den strengsten Befehl, derartige Gesuche abzulehnen. Die schwere Arbeit dieser höheren Behörden wird wesentlich erleichtert werden, wenn solche Gesuche, weil sie aussichtslos sind, ganz unterlassen werden.

*

Was bedeutet die Erklärung des Kriegszustandes?

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung erläutert die Maßregeln, die durch die Erklärung des Kriegszustandes getroffen worden sind. Diese Maßregeln, so heißt es, dienen der ungehinderten Durchführung der Mobilmachung und der Abwehr feindlicher Unternehmungen im Inland. Während in früheren Kriegen zunächst nur die Sicherheit der Grenzbezirke bedroht war, ist bei dem Stande der modernen Kriegstechnik auch die Sicherheit im Innern des Landes gefährdet, vor allem infolge der Entwicklung des Luftfahr- und des Automobilwesens. Es liegt die Gefahr nahe, daß unmittelbar beim Ausbruch der Feindseligkeiten im Innern des Landes wertvolle Kunstbauten, Eisenbahnen, Brücken, Stationen für drahtlose Telegraphie, Luftschiffhallen und andere Anlagen, die für die Landesverteidigung von größter Bedeutung sind, durch die feindliche Luftmacht der Truppen schwere Hindernisse bereitet werden. Die sorgfältige Bewachung aller dieser Baulichkeiten ist daher ein zwingendes Gebot der Kriegsführung. Ferner muß die Geheimhaltung aller militärischen Vorkehrungen gegen Auslandschaftung, Störung und unbefugte Veröffentlichungen im eigenen Lande verbürgt werden. Die Vorbereitungen der bewaffneten Macht müssen auf jede Weise gefördert und gegen jede mögliche Störung sichergestellt sein. Alle Kräfte des Volkes, alle staatlichen Einrichtungen müssen in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden. Die einheitliche und rasche Durchführung aller zum Schutze des heimischen Bodens vorbereiteten Maßnahmen ist daher nur verbürgt, wenn die vollziehende Gewalt auf die Militärbehörden übergeht.

Auch der Betätigung der Presse, wie der Vereins- und Versammlungsfreiheit werden Schranken auferlegt werden müssen, damit nicht durch die öffentliche Erörterung von militärischen oder politischen Angelegenheiten, die Interessen der Kriegsführung, sei es auch nur unabhängig, gefährdet werden. Nur die Verhängung des Kriegszustandes gibt zu all diesen Maßnahmen die rechtliche Grundlage. Bezüglich wird hinzugefügt, daß der Kriegszustand für niemanden fühlbar sein werde, der die Treue hält, die er dem Vaterlande schuldet. Die an den Militärbehörden übergebenen Vollmachten werden, so wird in der offiziellen Handhabung versichert, so gehandhabt werden, daß niemand über das notwendige Maß hinaus in seiner politischen und persönlichen Freiheit beschränkt wird, und jedermann, der nicht zu den Fahnen einberufen ist, seinem bürgerlichen Beruf und Geschäft ungehindert nachgehen kann.

Im Anschluß und als Folge der Erklärung des Kriegszustandes sind noch eine Reihe Verordnungen erlassen worden, die in einer Sonderausgabe des Deutschen Reichsanzeigers vom 31. Juli abends veröffentlicht sind. Zunächst eine Verordnung über die vorübergehende Einführung der

Wahlpflicht.

Die beiden ersten Artikel dieser Verordnung lauten: § 1. Bis auf weiteres ist jeder, der aus dem Ausland im Reichsgebiet eintritt, verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen. Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer sich durch Militärpapiere, Sei-

matschein oder sonstige Bescheinigungen einer deutschen Behörde über seine Eigenschaft als Deutscher oder als staatloser ehemaliger Deutscher ausweisen kann.

§ 3.

Bis zum Ablauf des dritten Mobilmachungstags kann die Grenzpolizeibehörde von der Vorlage des PASSES oder der Paßkarte absehen, wenn der Ankömmling

- a) nachweist, daß er den ständigen Aufenthalt im Reichsgebiete hat und sich nur vorübergehend im Ausland befand, oder
- b) sich über seine Person durch andere amtliche Papiere ausweisen und glaubhaft machen kann, daß es ihm nicht möglich war, einen Paß oder eine Paßkarte zu beschaffen.

Nach Artikel 5 dürfen Wehrpflichtigen Pässe und Paßkarten nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen.

Weitere Erlasse betreffen das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen und anderen Artikeln des Kriegsbedarfes und von solchen Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarf erforderlich sind.

Art, als vollgültige anzusehen und zu behandeln und bei Einkäufen meidet den Alkohol!

Ruhiges Blut, Selbstbeherrschung ist die Lösung des Tages. Wer sich zu Unbesonnenheiten in Wort oder Tat hinreißen läßt, beschwört große Gefahren für sich, seine Familie und seine Freunde herauf. Der Alkohol beeinträchtigt die Gehirntätigkeit und lähmt den Willen. Darum: meidet den Kaufmann! Jeder Pfennig für Alkohol ist nutzlos ausgegeben. Jetzt aber steht der Hunger vor eurer Tür. Verwendet daher das Wenige, was ihr habt, zum Einkauf von Nahrungsmitteln für eure Familie. Der Alkohol nährt und stärkt nicht. Er kann und muß jetzt entbehrt werden. Freunde, seid nüchtern!

Nottrauungen.

Berlin, 3. August. Eine Umfrage bei den Standesämtern der Stadt und Landgemeinden Großberlins hat ergeben, daß Samstag und Sonntag die Schließung von rund 1800 Nottrauungen vollzogen worden sind. Die 20 Standesämter der Stadt hatten durchschnittlich je 50 Nottrauungen vorzunehmen. In den Außenstadteilen waren es mehr, in den inneren Stadtteilen etwas weniger, so daß auf Berlin selbst rund 1000 Nottrauungen entfallen.

Demoliertes Café.

Berlin, 3. August. Gestern abend wurde auf dem Kurfürstendamm ein Café, in dem eine russische Kapelle spielte, vollständig demoliert. Der Kapellmeister hatte die russische Nationalhymne spielen lassen. Die Polizei hatte große Mühe, die rasende Menge aus dem zerstörten Lokale herauszubringen.

Zivillieferer als Kriegsfreiwillige.

Die Kaiserliche Marine stellt, wie von amtlicher Stelle mitgeteilt wird, geeignete Zivillieferer als Kriegsfreiwillige ein. Bewerber wollen sich an das Reichsmarineamt, Sektion für Aufsichtswesen, wenden.

Die Lärmtätigkeit der Spione.

Bestimmte Nachrichten deuten darauf hin, daß Verhörsversuche gegen die Eisenbahn und deren Kunstbauten von feindlicher Seite auch im Innern des Reiches gemacht werden. Bei der großen Bedeutung der Eisenbahnen für die Durchführung der Mobilmachung und die Versammlung des Meeres, ist es Pflicht jedes Deutschen, die Heeresverwaltung beim Schutze der Eisenbahnen zu unterstützen. Dies kann geschehen durch die Ueberwachung der Mitreisenden, Mittelstellung jeder verdächtigen Handlung an die nächste Eisenbahn- oder Militärbehörde und eventuelle Festnahme verdächtiger Individuen.

Wichtiges Mehl und Salz in Frankfurt.

Die städtische Feuerungskommission hat Maßnahmen getroffen, durch die namentlich der Bezug von Mehl und Salz zu Normalpreisen für längere Zeit gesichert sein soll. Eine Mehlensumme will für die Stadt 400 000 bis 600 000 Pfund Weizenmehl zum Preis von 20 Pfg. pro Pfund zur Verfügung stellen.

Gegen den Salzverwahr.

Auch in Karlsruhe wird von gewissenlosen Geschäftsleuten der Kriegszustand zu einer durchaus unberechtigten Steigerung der Lebensmittelpreise, insbesondere des Salzpreises, mißbraucht. Da der badische Staat selbst mehrere Salinen betreibt, sind die Salzverwahrer für alle Fälle völlig ausreißend. Wir bitten die Einwohnerschaft, solche Wunderfälle zur Kenntnis des Bürgermeisters zu bringen, welches die beteiligten Geschäftsleute rücksichtslos an den Pranger stellen wird.

Ein Kartoffel-Großhändler.

Schreibt der Frkf. Jtg.: „Wir bitten hiermit das Publikum, Kartoffeln nur in kleinen Quantitäten zu kaufen. Wir stehen am Beginn der Ernte, denn in einigen Tagen werden hier die mittelfrühen Kartoffeln ausgemacht, nachdem die Ernte der allerfrühesten Kartoffeln so ziemlich beendet ist. Jeder Tag bringt uns dieser Ernte näher. Jüngst das Publikum durch übergroße Bestellungen die Großhändler mit Gewalt, Kartoffeln herbei zu schaffen, so werden die Vorkäufe gestumpft. Die höhere Preise für ihre Kartoffeln fordern müssen, weil sie die übrigen Erntearbeiten vernachlässigen und die Kartoffeln, die noch ruhig einige Tage in der Erde bleiben könnten, ausmachen müssen. Kartoffeln werden immer da sein, denn die Umgegend Frankfurts produziert große Mengen, die den Bedarf bis über den Winter hinaus decken werden. Selbst wenn jeder Bahnverkehr stocken sollte, ist es möglich, Kartoffeln per Fuhrer herbei zu schaffen. Letzterens weiß jede Hausfrau, daß die jetzt geernteten Frühkartoffeln sich nicht lange halten, und das Aufspeichern größerer Quantitäten für längere Zeit Verlust bringt, da die jetzige Kartoffel unbedingt verkauft.“

Lebensmittelversorgung in Mannheim.

Berlin, 3. August. In Mannheim bewilligten die Stadtverordneten einstimmig 300 000 Mark zum Ankauf von Lebensmitteln für die Zivilbevölkerung.

Badische Politik.

Die Sozialdemokratie und der Krieg.

Wie die Volkswacht äußern sich auch noch andere Parteiblätter. So schreibt:

München, 3. Post: Niederlage wäre gleichbedeutend mit Zusammenbruch, Vernichtung und namenlosem Elend für uns alle. Und unser aller Gedanken häufen sich gegen diese Möglichkeit auf. Unsere Vertreter im Reichstag haben es unzweifelhaft für eine Verleumdung erklärt, daß die Sozialdemokraten ihr Land im Augenblick der Gefahr im Stich lassen könnten. Wenn die verhängnisvolle Stunde schlägt, werden die Arbeiter das Wort einlösen, das von ihren Vertretern für sie abgegeben worden ist. Die „vaterlandlosen Gesellen“ werden ihre Pflicht erfüllen

und sich darin von den Patrioten in keiner Weise übertreffen lassen.

Karlsruher Volksfreund: Da wir unmittelbar vor dem Kriege stehen, gibt es auch für uns nichts anderes mehr, als gegenüber unserem deutschen Vaterlande unsere Pflicht zu tun. Wir fühlen uns in dieser furchtbaren ersten Stunde eilig mit dem ganzen deutschen Volke ohne Unterschied der politischen und religiösen Ueberzeugung, den uns von der russischen Barbarei aufgestützten Kampf aufzunehmen und mit dem letzten Blutstropfen für Deutschlands nationale Unabhängigkeit, Ruhm und Größe einzutreten.

Die bürgerliche Presse.

Frankf. Jtg.: Besondere Anerkennung muß der Haltung der sozialdemokratischen Presse und Parteiausgesprochen werden. Man wird sich das für die Zukunft merken dürfen. Auch die Sozialisten fühlen, daß es am letzten Ende um die Verteidigung Europas gegen die Diktatur des Kosakentums geht.

Schwab. Merkur: Mit Freude hat man die Gesetze...

Art, als vollgültige anzusehen und zu behandeln und bei Einkäufen meidet den Alkohol!

Ruhiges Blut, Selbstbeherrschung ist die Lösung des Tages. Wer sich zu Unbesonnenheiten in Wort oder Tat hinreißen läßt, beschwört große Gefahren für sich, seine Familie und seine Freunde herauf. Der Alkohol beeinträchtigt die Gehirntätigkeit und lähmt den Willen. Darum: meidet den Kaufmann! Jeder Pfennig für Alkohol ist nutzlos ausgegeben. Jetzt aber steht der Hunger vor eurer Tür. Verwendet daher das Wenige, was ihr habt, zum Einkauf von Nahrungsmitteln für eure Familie. Der Alkohol nährt und stärkt nicht. Er kann und muß jetzt entbehrt werden. Freunde, seid nüchtern!

*

So wird also die derzeitige Haltung der Sozialdemokratie von Organen der bürgerlichen Parteien durchaus anerkannt. Eine unübliche Ausnahme macht natürlich wieder die Presse für Wahrheit und Recht. Und obenan stehen die beiden Freiburger Zentrumsblätter. Sie bringen am Samstag und gestern recht alberne Artikel über die angebliche Vaterlandslosigkeit der Sozialdemokratie. Wie diese „Vaterlandslosigkeit“ aussieht, das haben wir in unserem gestrigen Leitartikel gezeigt. Es fällt uns auch nicht ein, gegen die angezogenen Artikel des längeren zu polemisieren. Wir konstatieren nur, daß in ungeheurer ernster Stunde, in welcher das ganze deutsche Volk einig und geschlossen daheißt, um unsere Feinde im Osten und im Süden niederzuringen, die Freiburger Zentrumsblätter nichts Besseres zu tun weiß, als ihrer Gehässigkeit und Verleumdungslust gegen die Sozialdemokratie die Zügel schießen zu lassen. Das wird man sich merken, wenn wieder andere Zeiten kommen.

Wie der Krieg beginnt.

Wieder lobert die Kriegspresse in Europa auf. Das siebente oder gar das achte Mal seit 1870 — denn es hat ja zwei Balkankriege gegeben — sind hier europäische Völker in große kriegerische Konflikte verwickelt, von den Kolonialkriegen kleinerer Art ganz zu schweigen, deren Zahl sehr groß ist. Ueber die Art, wie diese Kriege eröffnet wurden, gibt nun die Kölnische Volkszeitung folgende Uebersicht:

Die offizielle Kriegserklärung wurde 1870 von Frankreich Deutschland zugesandt, nachdem bereits seit acht Tagen die Mobilmachungen auf beiden Seiten begonnen hatten. Aber auch nach dieser förmlichen Kriegserklärung am 19. Juli, ja nachdem bereits im wesentlichen der Aufmarsch der Armeen erfolgt war, bewahrten beide Teile noch eine abwartende Haltung. Das erste Schußwort entwickelte sich am 27. Juli zwischen einer Schwadron des französischen Generals de Bervins und einer zur Aufklärung ausgesandten badischen Schwadron in der Nähe von Niederbronn in dem waldigen Gebiet bei Haguenau. Auf deutscher Seite wurden zwei Offiziere getötet und elf Mann gefangen genommen, während die Franzosen fünf Mann verloren. Doch kann man in diesem unbedeutenden Zusammenstoß noch kaum den Beginn der Feindseligkeiten zwischen den beiden Nationen erblicken; tatsächlich begann der deutsch-französische Krieg am 2. August, als Kaiser Napoleon, um endlich eine Siegesnachricht nach Paris telegraphieren zu können, die völlig zwecklose Besetzung von Saarbrücken anordnete. An diesem Tage drängte das Corps des französischen Generals Frossard den vorzuziehenden Beobachtungsposten des Oberleutnants von Pöstel von den Höhen vor Saarbrücken hinunter, und damit war der Krieg tatsächlich eröffnet.

Ueberauschender vollzog sich der Beginn des russisch-türkischen Krieges von 1877. Seit langem waren die Beziehungen zwischen Rußland und der Türkei gespannt, und die Diplomatie hatte bereits alle friedlichen Mittel erschöpft. Als man von einem drohenden Ultimatum sprach, schien sich plötzlich noch alles zum Guten zu wenden und ein Vergleich angebahnt. Doch die Hoffnung war nur kurz. Einige Tage später, am 24. April, drangen die russischen Truppen von Alexandropol nach Kula-Mussa und Schuragau vor, wobei sie 100 Gefangene machten; dann breiteten sie sich weiter nach Kizil-Tschestschak aus und besetzten das türkische Lager von Mulkhastur. Trotz der fürchterlichen Regengüsse des Frühlings setzten sie ihren Marsch mit der gleichen Schnelligkeit fort; zu größeren Gefechten kam es freilich erst im Juli desselben Jahres.

Der serbisch-bulgarische Krieg von 1885 begann mit der Einnahme eines ganz kleinen bulgarischen Postens an der Grenze in der Umgebung von Trune durch die Serben; die serbischen Truppen blieben hier mehrere Tage ruhig stehen und ließen den Bulgaren, deren Lage wegen innerer Wirren und türkischer Drohungen sehr ungünstig war, vom 26. Oktober bis zum 15. November Zeit, sich zu sammeln und zu kräftigen. Am 15. November drangen dann die Bulgaren plötzlich bei Wajana zwischen Wranja und Trune auf serbisches Gebiet. Nunmehr erließ König Milan, der sich im Nichts befand, an seine Truppen den Befehl, die Grenze zu überschreiten, während er sich selbst nach Piroz begab. Jetzt erst begannen die eigentlichen Kämpfe.

Bei dem griechisch-türkischen Krieg von 1897 läßt sich das Einsetzen der kriegerischen Bewandlungen schwer bestimmen, denn die Türken kämpften damals bereits seit langem gegen die aufständischen Vanden in Mazedonien und Epirus, und der Krieg war eigentlich nur eine Fortsetzung dieser Gefechte. Nachdem am 19. April die diplomatischen Beziehungen offiziell abgebrochen waren, befahl die Porte noch an demselben Tage Edhem Pascha, die Offensive zu ergreifen. Eine Abteilung griechischer regulärer Truppen und sibilischer Freiwilliger hatte sich bis Larva vorgewagt; sie wurde sofort zurückgeworfen, und das Feuer der Türken richtete sich nun über die ganze thessalische Linie aus.

Auch im Burenkriege hatten bereits vor dem eigentlichen Kriegsausbruch Kämpfe zwischen den Engländern und den Buren stattgefunden; doch wird man hier den 13. Oktober 1899 als Beginn des Krieges ansehen können, denn an diesem Tage erfolgte der offizielle Angriff des Majors Baden-Powell, der die britischen Truppen des Gebiets von Mafeking befehligte. Als Gegenmaßnahme auf diesen Angriff ließ der Buren general God die Stadt angreifen, und am 20.

Oktobert erlitten dann die Engländer die erste Niederlage am Talamahage. — Der überraschendste und schnellste Angriff, mit dem ein moderner Krieg eröffnet wurde, war der der Japaner im russisch-japanischen Kriege. An dem Tage noch, an dem die russische Regierung den Abbruch der diplomatischen Beziehungen erklärte, am 7. Februar 1904, landete ein japanisches Expeditionskorps bei Wosambou an der Küste von Korea. In der Nacht des folgenden Tages vollzog sich dann der Überfall gegen die auf der See von Port Arthur liegende russische Flotte, die durch die japanischen Torpedos und Minen furchtbare Verluste erlitt. Nach dieser Entscheidung des Krieges durch eine Seeschlacht verging dann freilich ein Vierteljahr, bevor die Japaner an den Feind herankommen konnten, und sie eröffneten den Landkrieg erst am 1. Mai, als Kuron den Jalu bei Witschou überschritt. — Auch im Balkankriege verging einige Zeit, bevor die feindlichen Truppen aufeinandertrafen. Am 30. September 1912 machten Bulgarien und Serbien, am Tage darauf Griechenland und Montenegro mobil. Montenegro erklärte als erster Staat den Türken den Krieg, und begann am 8. Oktober an der Nordwestgrenze der Türkei die Feindseligkeiten.

Deutsche Regierungstreife über Jaures.

Gelegentlich einer Unterredung, die einer unserer Mitarbeiter mit einem höheren Beamten des Auswärtigen Amtes hatte, wurde diesem Mitarbeiter im Auswärtigen Amt gesagt, daß an leitender Stelle Deutschlands die Ermordung Jaures ungemein bedauert werde, zumal Jaures ein großer Freund Deutschlands und ein Förderer des Friedens zwischen Deutschland und Frankreich gewesen ist. Es werde auch nicht verkannt, daß Jaures bei der französischen Regierung und im französischen Volke großen Einfluß ausgeübt hat.



Jaures

Die Kreuzzeitung über Jaures.

Selbst die konservative Kreuzzeitung widmet der Tragödie Jaures' einige Worte, die die tiefe innere Bewegung ihres Verfassers verraten:

Jaures' Werdegang zeigt ihn als Mann von starkem Willen und als einen Führer der Sozialisten, der mit großer Hingabe und Begeisterung die Ideen seiner Partei verfocht. Jaures ist einer der glänzendsten internationalen Redner geworden. ... Von der deutschen Sozialdemokratie eingeladen, hat er Deutschland im Sinne der internationalen sozialistischen Propaganda besucht, wurde aber fast stets von der Polizei am öffentlichen Reden verhindert.

Die Kreuzzeitung tut gut, in diesem Augenblick nicht daran zu erinnern, was sie selbst dazu getan hat, um das heilige Lebenswerk dieses gewaltigen Mannes zu erschweren und zu zerstören.

Aus der Partei.

Die Wahlkommissionen, die der Zentral-Bildungsausschuß zum 7. und 8. August nach Leipzig einberufen hat, findet nicht statt.

Anlage im Massenstreikprozess.

Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren wegen der Massenstreikresolution in der Groß-Berliner Verbands-Generalversammlung abgeschlossen und gegen die Genossen Rosa Luxemburg und die Genossen Düwell, Ledebour und Dr. Kurt Rosenfeld die Anklageschrift eingereicht.

Gewerkschaftsbewegung.

Verbandsrat des Schneiderverbandes vertagt. Der Zentralvorstand des Schneiderverbandes beschloß, in Rücksicht auf die jetzige politische Situation den für den 10. August und folgende Tage nach Nürnberg einberufenen Verbandstag auf unbestimmte Zeit zu vertagen.

Basische Chronik.

Lahr

Die Mobilmachung beherrscht selbstredend auch hier das gesamte Leben der Stadt. Bereits am Samstag wurden einige Fabriken geschlossen, zum Teil stehen Betriebe völlig verwaist, Fabrikant und Arbeiter sind zu den Fahnen abgegangen. Man hörte am Samstag Jugendliche und hurrarufende junge Burken, jedoch wurde dies im allgemeinen als recht unpassend empfunden; es geht allen denen nahe, die wohl den Ernst der Stunde erkennen und genau wissen, daß es nur einmal Pflicht ist, zu den Waffen zu eilen, die aber auch den Schmerz all der vielen Frauen und Kinder zu würdigen wissen, die mit verworrenen Augen das Leben, den plötzlichen Wonnach ihres Gatten, ihres Bruders, ihres Vaters betrauern. Die Stadtverwaltung tut, wie uns mitgeteilt wird, alles, was in ihren Kräften liegt, um die Mobilmachung zu erleichtern, namentlich auch eine ungerechtfertigte Preiserhöhung der Lebensmittel, wie sie schon vor der Mobilmachung leider zu konstatieren war, hintanzuhalten.

Am Samstagabend war der Stadtrat und der Stadtverordnetenvorstand versammelt, um über die nötigen Schritte zu beraten, es wurde eine Kommission gebildet, die, wenn es die Zeit erfordert, ständig beisitzend zu bleiben hat, um speziell die Versorgungsfrage im Auge zu behalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Es wurde sofort ein Manifest an die Einwohnerschaft erlassen und noch am gleichen Abend angeschlagen. Dasselbe hat zur Beruhigung außerordentlich beigetragen, ist doch daraus ersichtlich, daß sich in diesen ersten Zeiten die Stadtverwaltung nicht nur um die kriegswirtschaftlichen Aufgaben, die in Fülle und Fülle an sie heranreichen, sorgt, sondern durch eine besondere Kom-

mission auch um das Wohl ihrer Einwohner unausgesetzt bemüht ist.

Billingen

Hagelwetter. Am Samstag nachmittag ging über die ganze Umgebung ein schweres Hagelwetter nieder. Hier wurde in den Feldern und Gärten großer Schaden angerichtet. Auch hat der Blitz in der Umgebung wiederholt eingeschlagen, ohne jedoch größeren Schaden anzurichten.

Schopfheim und Umgebung

Zeit. Von einem schweren Unglück wurde vorgestern die Familie des in der Mech. Weberer arbeitenden J. Wasmer betroffen. Als seine in Reitbach bedienstete Schwägerin mit 2 Kindern per Wagen nach Reitbach fuhr, scheuten die Pferde vor einem Auto. Der Wagen stürzte um, dabei wurde eines der Kinder getötet, das andere verletzt. Wasmer muß am Donnerstag zur Fahne eifrücken.

Waldshut

Der Fährbetrieb zwischen Fährhaus-Koblentz ist von Montag nachts 12 Uhr an bis auf weiteres eingestellt.

Konstanz

Generalalarm ertönte in der Nacht vom Samstag auf Sonntag. Es brannte im Hause des Kaufmanns Weltin in der Stadelhofengasse. Das Feuer ergriff größere Vorräte an Kaffee und anderen Lebensmitteln und zerstörte den Dachstuhl. Der rasch herbeieilende Feuerwehrt und Helfern aus dem Publikum gelang es, das Feuer Herr zu werden, bevor es weiter um sich greifen konnte, jedoch es auf seinen Tod beschänkt blieb.

Die Diebe, die in das Schützenhaus des hiesigen Schützenvereins einbrachen und Gewehre stahlen, scheinen nun ermittelt zu sein. Am Freitagabend schossen zwei 18jährige Burken am Peterspauler Bahnhof auf einen dort aufgestellten Wachtposten, glücklicherweise ohne zu treffen. Die beiden Täter, Moser und Kramer, wurden dingfest gemacht, wobei sich herausstellte, daß die zum Schießen verwendeten Gewehre beim vorgenannten Einbruch gestohlen wurden. Hoffnungsvolle Jugend!

Karlruhe

Brand. In Malsch (Amt Ettlingen) brach am Sonntag in der Scheune bei der Handlung von Anton Kohnen Feuer aus, durch das die Nebengebäude in Mische gelegt wurden. Ein Kind von 4 Jahren, dem Kohnen gehörend, ist mitverbrannt, ein zweites Kind konnte noch aus dem brennenden Gebäude gerettet werden. Die Kinder hatten in dem Gebäude gespielt.

Erkrohen. In Durlach wurde ein dortiger Geschäftsmann und seine Frau im Bett erschossen aufgefunden. Wie verlautet, ist die Ursache dieses Doppelselbstmordes in geräuterten Vermögensverhältnissen zu suchen.

Spafingen, 2. August. Landwirt Grundler stürzte von der Oberterme aus einer Höhe von 2 Metern in den Futtergang ab und starb bald darauf.

Heidelberg, 2. August. Der 20jährige Spenglerlehrling Wilm. Ritter spielte mit einem Revolver und verletzte dabei seine Schwester ziemlich schwer.

Weinheim (Baden), 3. August. Die Reberfabrik Freudenberg hat für die Familien der eingezogenen Reservisten jeden Tag 1000 Mark zur Verfügung gestellt. 3000 Arbeiter und die Beamten der Firma haben beschlossen, die Verheirateten 10, die ledigen 15 Prozent ihres Lohnes, für die Familien der eingezogenen Reservisten abzugeben.

Aus der Stadt Freiburg.

Auf Wiedersehen!

Wenn es auch stiller und stiller geworden ist unter den Tausenden, die allabendlich die Straßen durchziehen, wenn aus den besorgten Mienen der Männer, aus den verweinten Augen der Frauen, Mütter und so mancher Braut die Schwere des Kummer spricht, der jetzt durch alle Häuser schleicht — eines wagt man doch zu hoffen: daß das Gräßliche, das Traurige an uns allen vorübergehen, daß der Wunsch, der auf Tausenden von Lippen schwebt, in Erfüllung gehen möge: Auf Wiedersehen! Was enthält dieser Wunsch nicht alles! Die ganze Liebe, deren einzelne Menschen zu einzelnen fähig sind, ist in diese zwei Wörter verpackt, in ihnen steckt die ganze schwere Sorge und die zitternde Hoffnung; das Hoffen heißester Liebe spricht aus ihnen, wenn tränenumflorte Augen dazu leuchten, gleitet dieser Wunsch über die Lippen: Auf Wiedersehen! Aus dem Grube von gestern ist heute ein unbändiges Gebet geworden und die ganze Stadt betet dieses menschliche Gebet, das nur dort auf Augenblicke zurücktritt, wo die Massen zusammenströmen, wo es ans Abschiednehmen geht!

Selten, daß man jetzt noch ein frohes Lachen auf der Straße hört. Die es jetzt noch können, sorglos in den Tag hineinzuleben, wenn es fast in jeder Familie ein jäherliches Abschiednehmen gibt, sind wahrlich nicht zu beneiden. In der Arbeiterschaft herrscht schwere, drückende Sorge. Sie zu überwinden, kann nur eins helfen: das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Wenn wir jetzt durch die härteste Prüfung, die einem Volk befallen sein kann, hindurch müssen, wollen wir den Geist der Brüderlichkeit bewahren, der allen die Wunden zu heilen vermag, die der Krieg uns schlägt.

Zur Beruhigung der arbeitenden Bevölkerung!

Man teilt uns aus Freiburg mit: Wir bitten die Arbeitgeber unseres Bezirks, Arbeiterentlassungen nur im dringenden Falle vorzunehmen. Zugleich bitten wir, die Entlassenen dem Städtlichen Arbeitsamt hier zuzuwenden, mit dem wir wegen der Versorgung der Arbeitslosen in ständiger Verbindung stehen. Handelskammer. Handwerkskammer. Hansabund.

Die Ernte muß geerntet werden.

Durch die Einberufung von Heeresangehörigen sind der Landwirtschaft eine große Zahl Arbeitskräfte entzogen worden, die jetzt für die Einbringung der Ernte fehlen. Die Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe ist bereit, die Vermittlung von Hilfskräften an die Landwirte zu übernehmen, ebenso die städtischen Arbeitsämter. Arbeitslose Arbeiter, die der Gestellungspflicht nicht unterliegen, hätten hier Gelegenheit, sich einen kleinen Verdienst zu verschaffen. Eine Anzahl hiesiger Genossen hat dies bereits getan. Aber auch auf andere Weise könnte es der Landwirtschaft ermöglicht werden, die Ernte, die für die Ernährung des deutschen Volkes in der kommenden Kriegszeit von größter Wichtigkeit ist, rechtzeitig einzubringen. In Freiburg wird eine große Zahl von Dienstboten, die vorwiegend vom Lande kommen und an die Feldarbeit gewöhnt sind, beschäftigt. Die Hausfrauen sollten nun soviel als möglich ihr Personal zur Feldarbeit in die Heimat schicken und statt dessen fun-

denweise im Haushalte solche Frauen beschäftigen, deren Männer im Felde stehen oder die durch die Arbeitslosigkeit ihrer Männer in eine bittere Notlage gekommen sind. Furchtbar wird die Weisel des Krieges gerade die Arbeiterklasse treffen. Und deshalb muß schon jetzt alles versucht werden, dem größten Elend und der Not der ärmeren Volksschichten in hiesiger Stadt wirksam zu begegnen.

Mitbürger! Mitbürgerinnen!

Es ist in diesen ersten Tagen Pflicht jedermanns, durch sein Auftreten und Verhalten in der Öffentlichkeit, bei Menschenansammlungen usw. der jetzigen Lage sich würdig zu zeigen. Darum halte man sich nicht lediglich zur Befriedigung der Neugier, noch weniger zwecks Verbreitung meist unverdienter Gerüchte auf Straßen und Plätzen auf, wodurch den ohnehin überlasteten Sicherheitsbehörden nur die Arbeit erschwert wird. Man befolge ferner strengstens die Mahnung von amtlicher Seite, sich bei etwaiger Festnahme verdächtigter Personen jeder Ausschreitung zu enthalten. Jeder kann sich in dieser schicksalsschweren Zeit zu allgemeinem Nutzen betätigen: unsere nicht heerespflichtigen und außer Beruf stehenden männlichen Mitbürger — wie es schon in so erfreulich zahlreichen Fällen gesah — durch Aushilfe bei öffentlichen Beamten oder bei Einbringung der Ernte.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Auslande: Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (Chiffrierter oder verarbeiteter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Märsche, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind. Wertbriefe und Kästchen mit Wertangaben sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Aufsicherung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Aufsicherung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnachst unter Überwachung der Beamten zu verschließen und zu verpacken.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande: Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (Chiffrierter oder verarbeiteter) Sprache sowie solche über Märsche, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Aufsicherung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im inländischen Bereiche nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Märsche, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Die Funkentelegraphie wird eingestellt. Weitere Beschränkungen über Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

* Zur Beachtung. Landsturmpflichtige Postbeamte, Postunterbeamte, Telegraphenarbeiter sind von der Landsturmstellung befreit.

* Ein grundloses Gerücht. Unter dieser Spitzmarke haben wir bereits festgestellt, daß eine Untersuchung der städt. Wasserleitung keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben hat, daß das Wasser vergiftet wurde. Das Großh. Untersuchungsamt hat nun nochmals eine bakteriologische Untersuchung des hiesigen Leitungswassers vorgenommen und festgestellt, daß weder Typhus- noch Choleraerger noch irgend welche andere Krankheitskeime gefunden wurden. Prof. Dr. Schottelius erklärt übrigens in der gestrigen Nummer des Tagblattes, daß eine derartige „Vergiftung“ bzw. Intoxikation einer Wasserleitung aus bakteriologischen Gründen gar nicht möglich ist.

Das Arbeitersekretariat (Predigerstr. 3.)

erteilt nach wie vor unentgeltliche Auskünfte an jedermann; insbesondere wird es den Frauen der zum Militär eingezogenen Gewerkschafts- und Parteimitgliedern mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Sprechstunden von 11 bis 1 1/2 Uhr mittags und 1/2 bis 1/2 Uhr abends.

Diejenigen Gewerkschaftskollegen, welche die Vorstands- und Kassengeschäfte für die zum Militär eingezogenen berechtigten Vertrauenspersonen übernommen haben, werden ersucht, sofort ihre Adressen dem Arbeitersekretariat, Predigerstraße 3, zu übermitteln.

* Rechtsauskunftstelle. Der Stadtrat gibt bekannt, daß außer dem Quartieramt, dem Militärbüro und dem Arbeitsamt von heute an bis auf weiteres die allgemeine Auskunftsstelle im Rathaus (Rechtsauskunft Zimmer Nr. 7) von morgens 8 Uhr bis ununterbrochen abends 8 Uhr geöffnet ist, wo jedermann über die ihn interessierenden Fragen Auskunft erhalten kann.

* Von der Eisenbahn. Die Truppen-Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die größten Leistungen. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Gefunden von industriellen Werken, Händlern und Privaten zur Beförderung von Gütern in der Zeit der Mobilmachung und der Versammlung des Heeres entsprochen werden kann. Die Militär- und Eisenbahnbehörden haben den strengsten Befehl, derartige Gesuche abzulehnen. Die schwere Arbeit dieser höheren Behörden wird wesentlich erleichtert werden, wenn solche Gesuche, wo es aussichtslos sind, ganz unterlassen werden.

* Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Wie die Oberpostdirektion Konstanz mitteilt, werden daher kernerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen. Bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Entlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

* Obst als Proviant. Obst ist ein gesundes und jetzt billiges Nahrungsmittel. Die Bauern sitzen da mit ihren Körben voll Pfämen, Zwetschen, Kirschen; die Händler kaufen nicht ein, da sie nichts verkaufen können. Man dürre und focke ein, was sich nicht halten will. Und will man ganz billig kaufen, so gebe man aufs Land und bezahle die Erlaubnis, direkt vom Baum zu brechen.

Unsere Aufgaben.

An die Zurückbleibenden.
 Den Zurückbleibenden erwächst eine große Aufgabe. Es gilt die Partei einig zusammenzuhalten und für den Kampf nach dem Friedensschluß stark zu machen. Die Genossen im Felde werden dafür kämpfen, daß Deutschland weiter bestehen kann, denn die Niederlage Deutschlands bedeutet seine Zertrümmerung und seine Vernichtung. Die übrigen werden alle Kräfte anspannen, um unsere Organisationen und unsere Presse über die schwere Zeit des Krieges hinwegzubringen. Große Läden entstehen nun bald in unseren Reihen, aber Kopflosigkeit darf nicht eintreten. Unser Kommando muß lauten: **Schließt die Reihen!** Jede Kritik einer freien Presse hört jetzt auf, nicht weil der Kriegszustand verhängt ist, sondern weil jetzt jede Kritik an den Personen zu schweigen hat, welche Deutschlands Zukunft in ihren Händen halten. Aber nach dem Kriege stehen wir vor einer neuen Lage und neuen Aufgaben. Wir dürfen nicht unserer eigenen Zukunft entlagen.

Wir dürfen keine unserer bisherigen Waffen fallen lassen, damit nicht der ganze Freiheitskampf des Volkes von neuem beginnen muß. Der Sieg im Kriege soll uns nur die Möglichkeit schaffen, unseren großen Kampf für eine wahrhaft menschliche Gesellschaft fortzusetzen, die keinen Krieg und keine Ausbeutung mehr kennt.

In diesem Geiste tue jeder seine Pflicht! Die Welt steht in Flammen. Wir wollen versuchen, aus dem Feuer an Freiheits- und Kulturgütern zu retten, was noch zu retten ist und den Brand so rasch wie möglich zu löschen.

In Treue zum Lande, das einst unser Boden werden soll, in Treue zum Vaterland und den Arbeiterorganisationen, die uns in diesen Tagen doppelt wertvoll, die unser letzter Rettungsanker sind, wollen wir miteinander versuchen, Europas Untergangsstunde zu überdauern und Europas Zukunft zu retten.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.
 Die Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.
 Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, deren Ausfuhr nach § 1 verboten ist. Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen.

§ 3.
 Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
 Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.
 Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.
 (L. S.) Wilhelm.
 von Bethmann Hollweg.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpackungsmitteln, Streu- und Futtermitteln.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.
 Die Ausfuhr von Verpackungsmitteln, Streu- und Futtermitteln über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.
 Der Reichskanzler wird ein Verzeichnis der Gegenstände veröffentlichen, welche nach § 1 verboten sind. Er ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen.

§ 3.
 Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
 Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.
 Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.
 (L. S.) Wilhelm.
 von Bethmann Hollweg.

Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kraftfahrzeugen (Motowagen, Motorfahrzeugen und Teilen davon) und von Mineralölen, Steintohlentert und allen aus diesen hergestellten Ölen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.
 Die Ausfuhr von Kraftfahrzeugen (Motowagen, Motorfahrzeugen und Teilen davon) und von Mineralölen, Steintohlentert und allen aus diesen hergestellten Ölen über die Grenzen des Deutschen Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.
 Der Reichskanzler ist ermächtigt, von den Bestimmungen im § 1 Ausnahmen zu gestatten und die etwa erforderlichen Sicherungsmassregeln zu treffen.

§ 3.
 Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.
 Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.
 Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.
 (L. S.) Wilhelm.
 von Bethmann Hollweg.

Bekanntmachung.

Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldpostgesetz gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppenteile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden bestimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feldpostanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Kavallerieregiment, jedes Infanterieregiment, jedes Kavallerieregiment, jedes Armeekorps, jede Division - Infanterieregiment, Kavallerieregiment oder Reservebrigade - ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen befördert; von dort werden sie durch Kommandierte der einzelnen Truppenabteilungen oder Detachements abgeliefert.

Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Aufschriften der Briefe usw. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonstigen Truppenteile der Empfänger angehört sowie welchen Dienstrang und welche Dienststellung er bekleidet.

Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen usw. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutreffenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Aufschrift ist nicht erforderlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Uebermittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweckmäßiger, auf den Briefen usw. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Ersatztruppenteil steht oder überhaupt ein festes Standort hat, so ist dies auf den Briefen usw. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben.

Die Aufschriften der Briefe usw. müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment usw. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben.

Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter usw. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Klasse, Tüte und keine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an keine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich um Hunderttausenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen.

Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldpostgesetz der mobilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht. Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Kraetke.

Bekanntmachung.

Preise für Lebensmittel.

Von vielen Seiten sind Klagen laut geworden über Preistreiberien für Lebensmittel die durch gesteigerte Nachfrage allein nicht zu erklären sind. Wir appellieren nachdrücklich an die vaterländische Gemüthsart der Geschäftsleute, daß ungerechtfertigte Preistreiberien, die die Versorgung der Bevölkerung und der Truppen mit Nahrungsmitteln gefährden können, unterbleiben. Es ist dabei darauf hinzuweisen, daß es gegebenenfalls Sache der Gemeinden sein würde, Nahrungsmittel in größeren Mengen anzukaufen und ihrerseits zu angemessenen Preisen an die Bevölkerung abzugeben. Wenn die Preistreiberien fort-dauern, wird zu einer gesetzlichen Regelung in dem Sinne geschritten werden müssen, daß für alle wichtigeren Nahrungsmittel Taxen festgesetzt würden, deren Ueberschreitung erhebliche Strafen zur Folge hätte.

Weiter werden vielfach Klagen darüber erhoben, daß Geschäftsleute sich weigern, Papiergeld in Zahlung zu nehmen. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß schon durch Artikel 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909 betr. Verbenkung des Bankgesetzes (Reichsgesetzblatt Seite 515) die Noten der Reichsbank als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt worden sind. Auch die Noten der badischen Bank werden nicht nur von dieser selbst, sondern auch von der Reichsbank jederzeit zum vollen Nennwert in Zahlung genommen. Alle in dieser Richtung verbreiteten Befürchtungen sind vollkommen grundlos.

Freiburg, 3. August 1914.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Klog.

Bekanntmachung.

Bei der am 2. ds. Mts. durch das Großh. Untersuchungsamt dahier vorgenommenen bakteriologischen Untersuchung des hiesigen Wasserleitungswassers wurden weder Typhus- noch Choleraerreger noch irgend welche andere Krankheitskeime gefunden.

Großherzogliches Bezirksamt Freiburg.

Dr. Klog.

Landwirtschaftliche Mobilmachung.

Landleute!

Unsere Brüder sind für das Vaterland ins Feld gezogen! Noch steht ein Teil der Ernte auf dem Ader. Landleute, verzaget nicht, wir werden sie ernteln. Keine Traube, keine Ähre wird ungenützt verrotten; keine Karthoffel und keinen in Ader verfaulen. Was Gott uns in reicher Ernte geschenkt hat, wird uns über die Kriegszeit hinweghelfen. Die Bürgermeisterei werden ersucht werden, den Bedarf der einzelnen Ortschaften an Arbeitskräften beim Arbeitsamt der Stadt Freiburg anzumelden. Hier werden die arbeitslos gewordenen Arbeiter und die noch nicht wehrfähigen jungen Leute gesammelt und auf die verschiedenen Ortschaften verteilt werden. Als Vergütung werden sie den württembergischen Lohn erhalten. Keiner wird sich dieser wichtigen Aufgabe in dieser großen Stunde entziehen und statt der kriegerischen Waffen werden sie den Dreschflegel schwingen. Unser Heer ist bereit, keine Schürzenhülle seht in dem großen Plane der Mobilmachung. Und werden wir einmütig zusammen, so wird unsere Volkswirtschaft daselbe Bild einer wohlgeordneten Ordnung zeigen.

Arbeitsuchende, namentlich solche, die schon früher in der Landwirtschaft tätig waren, melde sich beim Arbeitsamt der Stadt Freiburg, Grünwälderstraße 15. dahin oder an die Bürgermeistereiämter bitten wir auch die Nachfrage nach Arbeit zu richten.

Statistisches Amt.

Thermalbad Krozingen

Wildbäder gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Neuralgien, Ischias

:: Sprudelbäder sind natürliche Kohlensäurebäder gegen Herzleiden :: 326

Thermalbäder gegen Blutarmut, Nervosität und Schwächezustände
 Frauenbäder für Dauerspülung gegen chronische Unterleibsleiden, Ausfluß.
 Gasthaus Röhle | Gasthof Lamm | Gasthaus Adler | Gasthof Löwen | Gasthof Sonne
 Bleile Wwe. | J. Bleile. | Daiger. | Eckerle. | Eberle.
 Hotel Bad. Hof | Gasthof Ochsen | Brauerei | Café
 Gugel. | Siegel. | Zeller. | Dirr.

Bekanntmachung.

An die verehrliche Einwohnerschaft Freiburgs!

Die Mobilmachung nimmt ihren regelmäßigen und ungestörten Verlauf. Die abenteuerlichen, unkontrollierbaren Gerüchte, zu deren Verbreitung niemand beitragen sollte, haben sich bis jetzt bei näherer Untersuchung stets als vollständig haltlos erwiesen. Zu Demurrirungen liegt deshalb kein Anlaß vor.

Menschenansammlungen in den Straßen und vor den öffentlichen Gebäuden sind zu vermeiden, weil darunter nur der Verkehr leidet.

Für den Lebensmittelbedarf und die finanzielle Bereitschaft der Stadt ist hinreichend Sorge getragen. Befürchtungen, es könne ein Mangel eintreten, sind daher durchaus unbegründet.

Wir bitten daher die verehrliche Einwohnerschaft dringend, im Interesse der großen vaterländischen Sache Ruhe und Besonnenheit zu bewahren und vertrauensvoll den kommenden Dingen entgegenzusehen.

Der Groß. Landestamm. Der Oberbürgermeister.
 Becker. Dr. Thoma.

Der Groß. Amtsvorstand.

Muth.

Die Handelskammer für den Kreis Freiburg.

Schuster.

Aufruf! Kommilitonen!

Ein jeder muß an seinem Teile helfen! Wer von den Studierenden nicht militärdienstpflichtig ist, kann sich doch für das Vaterland als „Kommilito“ bewähren, wenn er die Hand anlegt bei landwirtschaftlichen Arbeiten, um die Ernte hereinzubringen, oder bei gewerblichen Arbeiten, besonders in der Lebensmittelversorgung, für Elektrizitäts- und Gaswerk, Straßenbahn u. dgl.

Die Arbeitsgelegenheit vermittelt das Städtische Arbeitsamt (Salzstraße 18). Für landwirtschaftliche Arbeiten befindet sich eine Meldestelle auch im zoologischen Institut, Katharinenstraße Nr. 20.

Alfred Schülke,

dz. Prorektor der Albert Ludwigs-Universität.

Berufs- und Arbeitskleider
 für alle Gewerbe in allen Größen.
 Auch nach Maß.
KARL KÜNZ
 Xaver Karle's Nachf.
 Freiburg i. Br. Belfortstr. 5
 Mitglied des Rabattvereins

Albin Kempter Pferde- u. Schweinemetzgerei
 Bad. Rheinfelden
 Teleph. 134 empfiehlt fortwährend Teleph. 134
frische Wurstwaren
 Bei Abnahme von je 100 Stück **Preßwürste** Mk. 8.—
 100 Stück **Servelatwürste** Mk. 8.—
 100 Stück **Landjäger** Mk. 8.—
 1145 per 1 Pfund **Lyoner** Mk. —.60
 per 1 Pfund **Salami** Mk. 1.—
 per 1 Pfund **Rauchfleisch** Mk. —.65
 Kaufe auch fortwährend bankwürdige **Schlachtpferde**

Extra billiger Verkauf
 von Schürzen für Damen u. Kinder, Arbeitshemden, Erkothenemden, Arbeitsanzüge, Arbeitshojen, Knabenhojen, Joppen, Kravatzen, Knabenwesten, Unterhojen, Strümpfe, Socken, Hosen-träger, Sandshuhe, Damen-wäsche, Kinderwäsche, Kuchende, Stridwolle, Gürtel, Spigen-tragen und noch viel anderes 1122 im
Ladenlokal Calstr. 3
 Geöffnet von 9 bis 12 Uhr u. 2 bis 7 Uhr
 Sonntags geschlossen.
Zigarren und Zigaretten
 für Wiederverkäufer und Wirte.
 Billigste Einkaufsgelegenheit.

Wir machen hierdurch bekannt, daß jeder Abnehmer an dieser Stelle per Vierteljahr drei Zeilen unentgeltlich inserieren kann.

 Wandler-Verke. A.G. Schwanen-Damm
Continental
 Generalvertretung
 Firma 635
Emil Schwehr
 Freiburg i. Br.
 Bertholdstr. 62 Tel. 363
 Fil. Karlsruhe u. Stuttgart

Städt. Schlachthof.
Freibank.
 Dienstag, den 4. August
 von nachm. 3 Uhr an
 und
 Mittwoch, 5. August
 von vormittags 7 Uhr an
getohtes Rindfleisch
 Pfund 40 Pfg.
getoht. Schweinefleisch
 Pfund 48 Pfg.